

21. Feb. 1994

An Herrn
Justizminister
Dr. Nikolaus Michalek

Bregenz, 17.2.94

Offener Brief

Betr.: Mietzins-Richtwerte

Sehr geehrter Herr Minister,

der heutigen Tagespresse ist zu entnehmen, daß sich der Vorarlberger Beirat bei seiner Faschingdienstagssitzung in Wien nicht auf einen Mietzins-Richtwert für das Bundesland Vorarlberg einigen konnte. Da Ihnen die Festsetzung des Richtwertes obliegt, ersuchen wir Sie, diese Entscheidung im Sinn der wohnungssuchenden Bevölkerung zu fällen.

Wir bitten Sie zu berücksichtigen, daß

- 1. mit der Realisierung des Vorschlags von 74.-/m² Vorarlberg den höchsten Richtwert aller Bundesländer hätte**
- 2. dieser Richtwert auf Grundlage der Bau- und Grundstückskosten errechnet wird, die in Vorarlberg aus unerfindlichen Gründen exorbitant hoch sind**
- 3. die Einkommenssituation der Vorarlberger Bevölkerung in keinerlei Relation zu den Wohnungskosten steht (der vorgeschlagene Richtwert ist um 34,5% höher als beispielsweise in Wien, das Durchschnittseinkommen des/der VorarlbergerIn bewegt sich jedoch nur 3 % über dem österreichischen Mittelwert)**
- 4. die Zusammensetzung des Beirates nicht von demokratischer Reife zeugt (nur die Landesregierung wußte über die Zusammensetzung Bescheid, die Beiratsmitglieder wurden zu keiner Vorbereitungssitzung geladen)**

Der Vorarlberger Wohnbaureferent, Landesstatthalter [REDACTED] relativiert (laut Meldung der Vorarlberger Nachrichten vom 17.2.94) die Höhe des Richtsatzes als "optisch so hoch", weil der tatsächliche Mietpreis durch Förderungen und Abzüge gesenkt werde. Wir geben zu bedenken, daß mit dieser Art der "herabstützenden"



DIE GRÜNEN

IM VORARLBERGER LANDTAG

Seite 2

Förderungspolitik dem immer stärker grassierenden Spekulantentum Vorschub geleistet wird und damit eine reelle Gestaltung der Bau- und Grundstückskosten verhindert wird.

Sehr geehrter Herr Minister, wir ersuchen Sie in diesem Zusammenhang auch dringend, durch gesetzliche Regelungen zu unterbinden, daß in Zukunft trotz Richtwert-Festlegung Mietwucher durch sogenannte "Schwarzzahlungen" in Form von Aufpreisen bzw. Ablösen, betrieben werden kann.

In der Hoffnung, daß Sie Ihre Entscheidung im Interesse der Vorarlberger MieterInnen und Mieter fällen werden, verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

